

## eCH-0139 Vorgaben zur Beschreibung von Aufgaben und Aufgabengliederungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz

<b>Name</b>	Vorgaben zur Beschreibung von Aufgaben und Aufgabengliederungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz („eCH-Beschreibungsvorgaben für Aufgaben“)
<b>Standard-Nummer</b>	eCH-0139
<b>Kategorie</b>	Standard
<b>Reifegrad</b>	Implementiert
<b>Version</b>	1.00
<b>Status</b>	Genehmigt
<b>Genehmigt am</b>	2012-03-21
<b>Ausgabedatum</b>	2012-04-12
<b>Ersetzt Standard</b>	
<b>Sprachen</b>	Deutsch, Französisch
<b>Autoren</b>	Fachgruppe Geschäftsprozesse Christelle Desobry, Bundeskanzlei; <a href="mailto:christelle.desobry@bk.admin.ch">christelle.desobry@bk.admin.ch</a> ; Peter Opitz, Opitz New Media AG, <a href="mailto:peter.opitz@onm.ch">peter.opitz@onm.ch</a> ; Marc Schaffroth, Informatikstrategieorgan Bund (ISB), <a href="mailto:marc.schaffroth@isb.admin.ch">marc.schaffroth@isb.admin.ch</a> ; Stefan Schneider, Bundeskanzlei, <a href="mailto:stefan.schneider@bk.admin.ch">stefan.schneider@bk.admin.ch</a>
<b>Herausgeber / Vertrieb</b>	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 <a href="http://www.ech.ch">www.ech.ch</a> / <a href="mailto:info@ech.ch">info@ech.ch</a>

### Zusammenfassung

Der Standard [eCH-0139] enthält die Vorgaben zur einheitlichen Beschreibung von Aufgaben und Aufgabengliederungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz.

Der Standard richtet sich an Prozessverantwortliche, Prozessmanager und Unternehmensarchitekten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Status und Reifegrad.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zweck .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Einordnung .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Begriffe.....</b>	<b>4</b>
4.1	Öffentliche Verwaltung.....	4
4.2	Öffentliche Aufgaben (Kernaufgaben der Verwaltung) .....	4
4.3	Führungs- und Unterstützungsaufgaben .....	4
4.4	Weitere Begriffe .....	5
<b>5</b>	<b>Dokumentationsvorgaben.....</b>	<b>6</b>
5.1	Liste der Beschreibungsmerkmale .....	6
5.2	Darstellung von Aufgabengliederungen .....	8
5.3	Vorzugsbegriffe, Synonyme und Deskriptoren .....	8
<b>6</b>	<b>Umsetzungsbeispiel .....</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Empfehlungen zur technischen Implementierung von Aufgabengliederungen.....</b>	<b>9</b>
7.1	Übersicht .....	9
7.2	Verwendung der Synonyme und Deskriptoren in Metatags.....	10
7.3	Syntax gemäss Standard-HTML-Metatag Keywords.....	10
7.4	Syntax gemäss Dublin-Core-Metatag Subject [DUBLIN].....	11
<b>8</b>	<b>Pflege .....</b>	<b>11</b>
<b>9</b>	<b>Sicherheitsüberlegungen.....</b>	<b>11</b>
<b>10</b>	<b>Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter .....</b>	<b>11</b>
<b>11</b>	<b>Urheberrechte.....</b>	<b>12</b>
	<b>Anhang A – Referenzen &amp; Bibliographie .....</b>	<b>13</b>
	<b>Anhang B – Mitarbeit &amp; Überprüfung.....</b>	<b>14</b>
	<b>Anhang C – Abkürzungen.....</b>	<b>14</b>
	<b>Anhang D – Glossar .....</b>	<b>14</b>
	<b>Anhang E – Änderungen gegenüber der Vorversion.....</b>	<b>14</b>

## 1 Status und Reifegrad

Das vorliegende Dokument wurde vom Expertenausschuss **genehmigt**. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

Der Standard [eCH-0139] hat den Reifegrad „*Implementiert*“. Er wird bei mehreren Stellen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz eingesetzt.

## 2 Zweck

Die einheitliche Beschreibung sowie die strukturierte systematische Dokumentation von Aufgaben, Leistungen, Prozessen sowie von Zugangsstrukturen der öffentlichen Verwaltung ist eine Grundlage der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit und dient dem Aufbau und der Ausbreitung des elektronischen Behördenverkehrs in der Schweiz (E-Government).

Der Standard [eCH-0139] enthält die Vorgaben zur einheitlichen Beschreibung von Aufgaben und Aufgabengliederungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden („Aufgabenlandkarten“). Es können damit sachliche Zusammenhänge und Sichtweisen des Verwaltungsgeschäfts bedarfsgerecht erfasst und transparent dargestellt werden.

Der Standard richtet sich an Prozessverantwortliche, Prozessmanager und Unternehmensarchitekten.

## 3 Einordnung

Zur sachlichen Einordnung von [eCH-0139] als Ergebnis der Umsetzung der *E-Government-Strategie Schweiz* [STRATEGIE] vgl. folgende eCH-Dokumente:

### a) Rahmenkonzept

[eCH-0138] eCH-0138 Rahmenkonzept zur Beschreibung und Dokumentation von Aufgaben, Leistungen, Prozessen und Zugangsstrukturen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)

### b) Beschreibungsvorgaben

[eCH-0073] eCH-0073 Vorgaben zur Beschreibung von Leistungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)

[eCH-0140] eCH-0140 Vorgaben zur Beschreibung und Darstellung von Prozessen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)

[eCH-0141] eCH-0141 Vorgaben zur Beschreibung und Gliederung des Leistungsangebots der öffentlichen Verwaltung der Schweiz aus der Perspektive von Leistungsbezüglern (Themenkataloge), vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)

### c) Referenzverzeichnisse

[eCH-0049] eCH-0049 Themenkataloge zur Gliederung des Leistungsangebots der öffentlichen Verwaltung der Schweiz aus der Perspektive von Lei-

stungsbezüger, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)

[eCH-0070]

eCH-0070 Inventar der Leistungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)

## 4 Begriffe

### 4.1 Öffentliche Verwaltung

*Öffentliche Verwaltung* ist der Oberbegriff für die hoheitlich gegliederte Verwaltung, welche die Aufgaben des Staates wahrnimmt.

Die Verwaltungstätigkeit basiert auf Verfassung und Gesetz und muss innerhalb einer gesetzlich definierten Zuständigkeit ausgeübt werden.

### 4.2 Öffentliche Aufgaben (Kernaufgaben der Verwaltung)<sup>1</sup>

*Öffentliche Aufgaben* sind durch Verfassung und Gesetz vorgegeben und werden von der Verwaltung durch entsprechende *Leistungen* erfüllt. *Öffentliche Aufgaben* bezeichnen das „Kerngeschäft“ der Verwaltung („Kernaufgaben“).

Die Einordnung einer Aufgabe als *öffentliche Aufgabe* obliegt im demokratischen Rechtsstaat der *Legislative*. Diese bestimmt, welche Aufgaben durch die Verwaltung wahrgenommen werden soll und daher als *öffentliche Aufgaben* gelten.

Öffentliche Aufgaben sind nach dem Subsidiaritätsprinzip<sup>2</sup> auf die Ebenen *Bund*, *Kantone* und *Gemeinden* verteilt: Es besteht eine hoheitliche Aufgabenteilung.

### 4.3 Führungs- und Unterstützungsaufgaben

Unter der Bezeichnung *Führungsaufgaben* bzw. *Unterstützungsaufgaben* werden weitere Aufgabenbereiche zusammengefasst, die zur Erfüllung der Kernaufgaben (= „öffentlichen Aufgaben“) der Verwaltung notwendig sind.

---

<sup>1</sup> Der Begriff der öffentlichen Aufgabe ist nicht mit dem in der Prozessmodellierung oftmals verwendeten Aufgabenbegriff (engl. *task*) zu verwechseln, der eine operativ auszuführende Tätigkeit bezeichnet.

<sup>2</sup> Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip wird eine staatliche Aufgabe soweit wie möglich auf regionale bzw. lokale Glieder (Kantone bzw. Gemeinden) delegiert.

#### 4.4 Weitere Begriffe

Eine Zusammenstellung verschiedener Fachbegriffe zur Verwaltungstätigkeit liegt mit dem Standard [eCH-0138] vor. Die nachfolgende Grafik enthält eine Übersicht der wichtigsten in [eCH-0138] erläuterten Zusammenhänge:

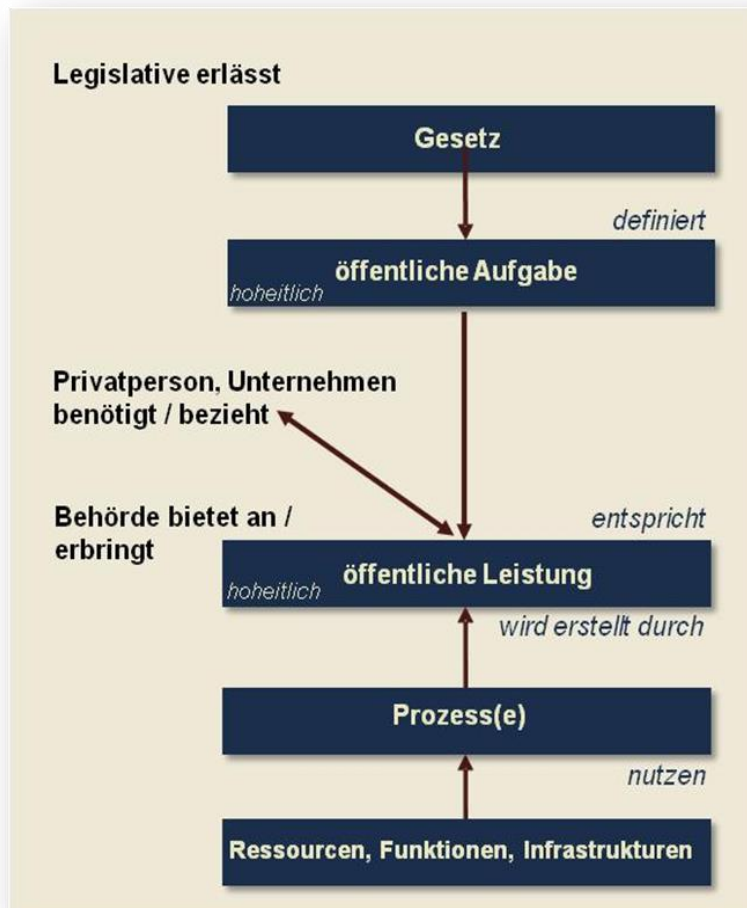


Abb.1: Grundbegriffe zur Verwaltungstätigkeit nach [WIMMER]

## 5 Dokumentationsvorgaben

Die einheitliche Beschreibung von Aufgaben bzw. von Aufgabenstrukturen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz erfolgt auf der Basis von standardisierten *Beschreibungsmerkmalen* (*Kapitel 5.1*). Auf dieser Grundlage kann die Vielzahl der öffentlichen Aufgaben übersichtlich gegliedert werden (*Kapitel 5.2*).

Zu den einzelnen Beschreibungsmerkmalen können ergänzende Standards vorliegen.

### 5.1 Liste der Beschreibungsmerkmale

Die Liste der Beschreibungsmerkmale ist wie folgt aufgebaut:

*Nummer*: Die Nummerierung der Beschreibungsmerkmale erleichtert eine einfachere Nutzung der Liste.

*Beschreibungsmerkmal*: enthält den Namen des Merkmals.

*Erläuterung und Beispiel*: Das Beschreibungsmerkmal wird erläutert und an einem Beispiel veranschaulicht.

*Vorkommen*: Hier ist definiert, ob bei einem Beschreibungsmerkmal ein Eintrag obligatorisch erfolgen muss („Erforderlich“) oder ob der Eintrag fakultativ („Optional“) ist

*Quelle*: Hier werden bestehende Standards und weitere Quellen referenziert.

- Die Liste der Beschreibungsmerkmale kann bei Bedarf von den Anwendern mit zusätzlichen Merkmalen erweitert werden. In diesem Fall wird empfohlen, sich vorgängig mit der *eCH-Fachgruppe Geschäftsprozesse* abzustimmen.

Hinweis: Die Beschreibungsmerkmale von Aufgaben, Leistungen, Prozessen und Zugangsstrukturen müssen im Kontext des Aufbaus von Referenzverzeichnisdiensten zur „Vernetzten Verwaltung Schweiz“ normalisiert und ggf. auch mit weiteren Merkmalen ergänzt werden (Aufbau von semantischen Modellen und normalisierten Datenstrukturen; vgl. dazu auch *Beilage 3* zu [eCH-Dossier 001]).

Nr.	Beschreibungsmerkmal	Erläuterung und Beispiel	Vorkommen	Quelle
01	Identifikationsnummer des Aufgabenbereichs	Eindeutige Identifikationsnummer für einen Aufgabenbereich	<i>Erforderlich</i>	
02	Name des Aufgabenbereichs	Name des Aufgabenbereichs, z.B. Kernaufgaben, Führungsaufgaben, Unterstützungsaufgaben	<i>Erforderlich</i>	<i>Gemäss Angaben des Aufgabenträgers</i>
03	Beschreibung des Aufgabenbereichs	Beschreibung des Aufgabenbereichs, z.B. „Kernaufgaben“, „Führungsaufgaben“, „Unterstützungsaufgaben“	<i>Optional</i>	<i>Gemäss Angaben des Aufgabenträgers</i>
04	Hoheitlich zuständige Verwaltungsebene für Aufgabenbereich	Hoheitliche Zuständigkeit für den Aufgabenbereich: „Bund“, „Kanton“, „Gemeinde“	<i>Erforderlich</i>	
05	Identifikationsnummer der Aufgabengruppe	Eindeutige Identifikationsnummer für eine Aufgabengruppe	<i>Erforderlich</i>	
06	Name der Aufgabengruppe	Name der Aufgabengruppe	<i>Erforderlich</i>	<i>Gemäss Angaben des Aufgabenträgers</i>
07	Beschreibung der Aufgabengruppe	Beschreibung der Aufgabengruppe, z.B.	<i>Optional</i>	<i>Gemäss Angaben des Aufgabenträgers</i>
08	Hoheitlich zuständige Verwaltungsebene für Aufgabengruppe	Hoheitliche Zuständigkeit für die Aufgabengruppe: „Bund“, „Kanton“, „Gemeinde“	<i>Erforderlich</i>	
09	Weitere Angaben zur Aufgabengruppe	Weitere Angaben (Detaillierungen) zur Aufgabengruppe	<i>Optional</i>	<i>Gemäss Angaben des Aufgabenträgers</i>

## 5.2 Darstellung von Aufgabengliederungen

Die übersichtliche Gliederung von Aufgabenstrukturen erfolgt mittels einer zwei- oder mehrstufigen Hierarchie:

1. Die erste Hierarchieebene („Aufgabenbereich“) besteht aus einer dreistelligen Nummer („ID Aufgabenbereich“) und einer festgelegten Bezeichnung („Name des Aufgabenbereichs“). Die erste Hierarchieebene beinhaltet eine Grobstrukturierung der Aufgaben.
2. Die zweite Hierarchieebene („Aufgabengruppe“) besteht formal aus einer dreistelligen Nummer („ID Aufgabengruppe“) und einer festgelegten Bezeichnung („Name der Gruppe“). Die zweite Hierarchieebene ermöglicht die weitere Gliederung der Aufgaben innerhalb des Aufgabenbereichs.

Es ergibt sich somit folgende Strukturvorgabe:

Aufgabengliederung			
Aufgabenbereich (ID)	Name des Aufgabenbereichs	Aufgabengruppe (ID)	Name der Aufgabengruppe
<i>Erste Hierarchieebene</i>		<i>Zweite Hierarchieebene</i>	

Abb.2: Umsetzung von Aufgabengliederungen

## 5.3 Vorzugsbegriffe, Synonyme und Deskriptoren

Zu den in den Aufgabengliederungen aufgeführten Bezeichnungen bzw. Namen (= Vorzugsbegriffe) sind ergänzende Tabellen mit Verweisen auf mehrsprachige Synonyme (bedeutungsgleiche oder bedeutungsähnliche Begriffe)<sup>3</sup> und Deskriptoren (beschreibende Begriffe) zu führen.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Synonymie>

<sup>4</sup> Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Deskriptor>



## 6 Umsetzungsbeispiel

Auf der Grundlage von einheitlichen Beschreibungsmerkmalen für Aufgaben können bedarfsgerichtet sachliche Zusammenhänge und Sichtweisen auf die öffentliche Verwaltung der Schweiz dargestellt bzw. erzeugt werden (vgl. [eCH-0138]).

Nachfolgend wird ein (fiktives) Beispiel zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabengliederung z.B. von Kantonen<sup>5</sup> („Aufgabenlandkarte Kantone“) gegeben:

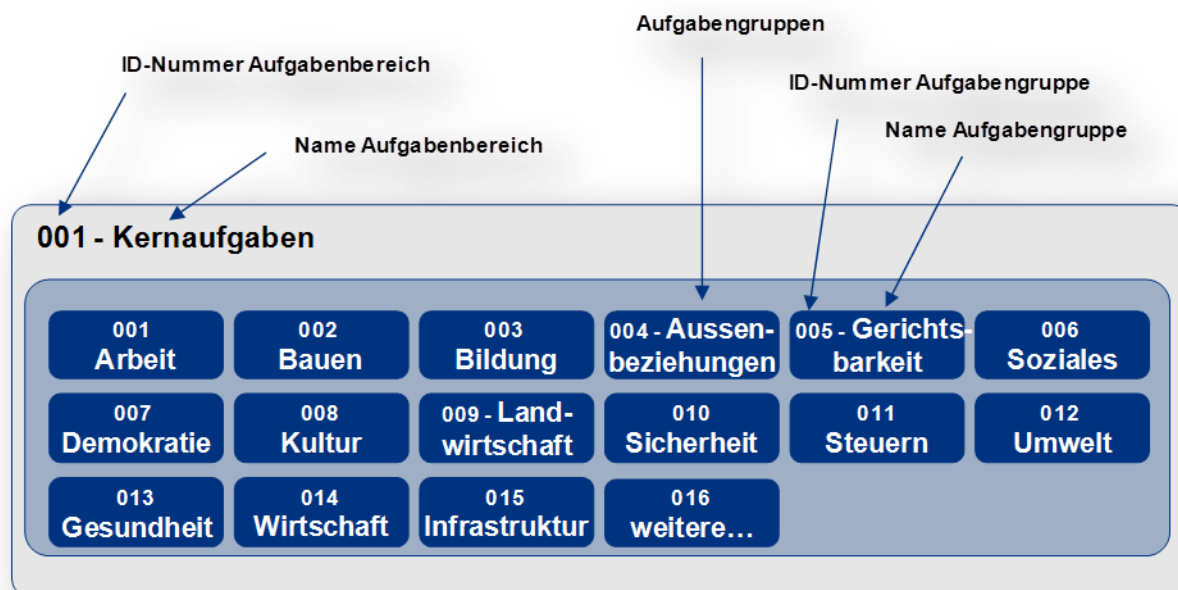


Abb.3: Beispiel für Aufgabenlandkarte Kantone (Ausschnitt)

## 7 Empfehlungen zur technischen Implementierung von Aufgabengliederungen

### 7.1 Übersicht

Dieses Kapitel enthält Empfehlungen zu einer WEB-basierten Implementierung von Aufgabengliederungen.

Grundsätzlich sind folgende Implementierungsebenen zu unterscheiden:

- **Sichtbare Integration:** Die Ordnungsstrukturen werden für die Benutzenden sichtbar in die Navigationsstruktur eines Intranets implementiert. Dabei werden die Begriffe gemäss Ordnungsstrukturen verwendet.

<sup>5</sup> Das Beispiel basiert auf einem Entwurf zu einer Aufgabenlandkarte für Kantone. Dieser wurde im Rahmen eines Kooperationsprojekts zum priorisierten Voraussetzungsvorhaben „B1.06 – E-Government Architektur Schweiz“ erarbeitet; die Standardisierung ist geplant, vgl. [www.egovernment.ch](http://www.egovernment.ch).

- Unsichtbare Integration: Die Metadaten<sup>6</sup>, die jeweils stellvertretend für einen Bereich stehen, werden am dafür vorgesehenen Ort in den HTML-Seiten<sup>7</sup> (im Quelltext, HTML-Code) eingefügt.
- Die Begriffe ‚MUSS‘, ‚KANN‘ und ‚SOLL‘ werden nachfolgend verwendet wie in [RFC 2119]:<sup>8</sup>
  - MUSS: Dieser Ausdruck bedeutet, dass die Umsetzung in der beschriebenen Weise zu erfolgen hat.
  - SOLL: Dieser Ausdruck bedeutet, dass die Umsetzung dringend empfohlen ist.
  - KANN: Dieser Ausdruck bedeutet, dass die Umsetzung optional ist. Eine Umsetzung bringt Verbesserungen.

## 7.2 Verwendung der Synonyme und Deskriptoren in Metatags<sup>9</sup>

Metadaten sind Informationen, die eine Webseite oder bestimmte Teile einer Webseite beschreiben. Viele *Content Management Systeme (CMS)*<sup>10</sup> generieren gewisse Metadaten automatisch – bspw. Datum, Ort, Autor, Format oder Sprache. Metadaten können aber auch manuell hinzugefügt werden. Sie liefern Suchmaschinen wertvolle Angaben. Je genauer die Metadaten sind, umso besser sind die von der Suchmaschine ausgewiesenen Treffer.

Der *HTML-Standard* sieht vor, dass im Header einer HTML-Seite (<head> ... </head>) Metadaten erfasst werden können.<sup>11</sup> *HTML-Editoren* und *Content Management Systeme (CMS)* bieten zu diesem Zweck Eingabehilfen an, über welche die Metadaten gepflegt werden können. Metadaten können im Standardformat gemäss [HTML] oder gemäss „Dublin Core“<sup>12</sup> [DUBLIN] eingetragen werden. Welche Formate unterstützt werden, hängt vom eingesetzten Werkzeug ab.

## 7.3 Syntax gemäss Standard-HTML-Metatag Keywords

Syntax:

```
<meta name="keywords" content="Synonym 1, Synonym 2 bis Synonym n, Deskriptor 1, Deskriptor 2 bis Deskriptor n">
```

Beispiel:

```
<meta name="keywords" content="Ökologie, Umweltschutz, Naturschutz, Umweltpolitik, Umweltverschmutzung, Bauwesen, Wohnungsbau, Hausbau, Gewerbebau, Baugewerbe">
```

---

<sup>6</sup> Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Metadaten>

<sup>7</sup> Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/HTML>

<sup>8</sup> Vgl. <http://www.rfc-editor.org/cgi-bin/rfcsearch.pl>

<sup>9</sup> Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Metatags>

<sup>10</sup> Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Content-Management-System>

<sup>11</sup> Der Ausdruck „HTML-Seite“ meint die Internetseite im Format HTML. Es wird auch von HTML-Code oder Quelltext gesprochen.

<sup>12</sup> Vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Dublin\\_Core](http://de.wikipedia.org/wiki/Dublin_Core)

## 7.4 Syntax gemäss Dublin-Core-Metatag Subject [DUBLIN]

Syntax:

```
<meta name="DC.subject" content=" Synonym 1, Synonym 2 bis Synonym n, Deskriptor 1,
Deskriptor 2 bis Deskriptor n"/>
```

Beispiel:

```
<meta name="DC.subject" content=" Ökologie, Umweltschutz, Naturschutz, Umweltpolitik,
Umweltverschmutzung, Bauwesen, Wohnungsbau, Hausbau, Gewerbebau, Baugewerbe"/>
```

## 8 Pflege

Die Pflege des Standards [eCH-0139] erfolgt gemäss den Vorgaben des Standards [eCH-0003].

Die *eCH-Fachgruppe Geschäftsprozesse* ist für die Pflege des Standards [eCH-0139] verantwortlich.

## 9 Sicherheitsüberlegungen

Keine.

## 10 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

**eCH**-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

## 11 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

**eCH**-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

## Anhang A – Referenzen & Bibliographie

- [DUBLIN] The Dublin Core Metadata Initiative, <http://www.dublincore.org/>  
Spezifische Beschreibung zu Keywords bzw. zu Subjects:  
<http://dublincore.org/documents/usageguide/elements.shtml>.  
Allgemeine Auflistung der verschiedenen Elemente des Metadatensatzes des Dublin Cores:  
<http://dublincore.org/documents/dces/>
- [eCH-0003] eCH-0003 Leitfaden zur Genehmigung von Anträgen, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)
- [eCH-0049] eCH-0049 Themenkataloge zur Gliederung des Leistungsangebots der öffentlichen Verwaltung der Schweiz aus der Perspektive von Leistungsbezüger, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)
- [eCH-0070] eCH-0070 Inventar der Leistungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)
- [eCH-0073] eCH-0073 Vorgaben zur Beschreibung von Leistungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)
- [eCH-0074] eCH-0074 Geschäftsprozesse grafisch darstellen - Der Einsatz von BPMN aus Geschäftssicht,, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)
- [eCH-0088] eCH-0088 Vorgaben zur Beschreibung von Behördengängen in der Schweiz, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)
- [eCH-0096] eCH-0096 BPM-Starter Kit, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)
- [eCH-0126] eCH-0126 Rahmenkonzept „Vernetzte Verwaltung Schweiz“, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)
- [eCH-0138] eCH-0138 Rahmenkonzept zur Beschreibung und Dokumentation von Aufgaben, Leistungen, Prozessen und Zugangsstrukturen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)
- [eCH-0139] eCH-0139 Vorgaben zur Beschreibung von Aufgaben und Aufgabengliederungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)
- [eCH-0140] eCH-0140 Vorgaben zur Beschreibung und Darstellung von Prozessen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)
- [eCH-0141] eCH-0141 Vorgaben zur Beschreibung und Gliederung des Leistungsangebots der öffentlichen Verwaltung der Schweiz aus der Perspektive von Leistungsbezüger (Themenkataloge), vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)
- [eCH-Dossier 001] eCH-Dossier 001 - Bereitstellung von Referenzverzeichnisdiensten zur verwaltungsübergreifenden Kooperation: Lessons learnt, Berichte und Analysen zum priorisierten Vorhaben B1.03 „Einheitliches Inventar und Referenzdatenbank öffentlicher Leistungen“, vgl. [www.ech.ch](http://www.ech.ch)
- [RFC 2119] Network Working Group S. Bradner Request for Comments: 2119 Harvard University, BCP: 14. März 1997, vgl. <http://www.normes->

[internet.com/normes.php?rfc=rfc2119&lang=de](http://internet.com/normes.php?rfc=rfc2119&lang=de)

- [STRATEGIE] E-Government-Strategie Schweiz (2007), vgl. [www.egovernment.ch](http://www.egovernment.ch)
- [WIMMER] Wimmer, M.; Traunmüller, R: One-Stop Government Portale: Erfahrungen au dem EU-Projekt eGov. In: die Zeit nach dem E-Government, Münster 2005

## **Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung**

eCH eCH-Fachgruppe Geschäftsprozesse

## **Anhang C – Abkürzungen**

BK Bundeskanzlei

ISB Informatikstrategieorgan Bund

## **Anhang D – Glossar**

Eine Zusammenstellung (Glossar) der in diesem Dokument verwendenden Fachbegriffe liegt im Standard [eCH-0138] vor.

## **Anhang E – Änderungen gegenüber der Vorversion**

Das Dokument [eCH-0139] enthält Textpassagen, die aus folgenden von neue Versionen abgelösten Dokumenten stammen: [eCH-0070], Version 3.0 (Beilage 1) sowie [eCH-0049], Version 3.0.